

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 12

Artikel: Untaugliche Rezepte gegen die IV-Schulden

Autor: Blumer, Claudia

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Kürze

Bei Taubheit „sieht“ das Gehirn besser

Beim Ausfall eines Sinnesorgans nutzt das Gehirn die brachliegenden Hirnareale anderweitig. Das haben kanadische Forscher an Katzen nachgewiesen, die taub geboren wurden. Im Vergleich zu anderen Artgenossen konnten diese Tiere besonders gut sehen. Sie nahmen Objekte am Rand ihres Blickfeldes besser wahr und reagierten sensibler auf Bewegungen, wie die Forscher im Magazin „Nature Neuroscience“ berichteten.

Firmen sollen Behinderte anstellen müssen

Firmen mit über 250 Angestellten sollen ein Prozent ihrer Arbeitsplätze für Behinderte reservieren müssen. Mit dieser Quote will die Sozialkommission des Nationalrates dazu beitragen, dass möglichst viele IV-Rentner wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Die Quote gilt sowohl für den öffentlichen Sektor als auch für die Privatwirtschaft.

Sonderpädagogik-Konkordat tritt in Kraft

Das Sonderpädagogik-Konkordat wird am 1. Januar 2011 gültig sein. Im Juni 2010 wurde die notwendige Anzahl von zehn Kantonen für das Inkraftsetzen des Konkordats erreicht. Der Vorstand der EDK hat im September 2010 das Datum der Gültigkeit auf den 1. Januar 2011 angesetzt. Ab dann gilt das Konkordat für diejenigen Kantone, welche es ratifiziert haben. Als 11. Kanton hat BL den Beitritt zum Konkordat am 26. September 2010 beschlossen.

Untaugliche Rezepte gegen die IV-Schulden

Text: Von Claudia Blumer, Tages-Anzeiger vom 4. November 2010.

Würden Arbeitgeber mehr behinderte Menschen einstellen, wenn die Firmen dadurch Vorteile hätten? Peter Wehrli vom Behindertenverband Selbstbestimmtes Leben sagt: Nein.

Der erste Teil der 6. IV-Revision wird in der Wintersession voraussichtlich vom Parlament verabschiedet und Anfang 2012 in Kraft gesetzt. Das Ziel ist unter anderem, innert fünf Jahren 12'500 IV-Rentnerinnen und -Rentner in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Ansinnen, für das Peter Wehrli, Geschäftsführer der Organisation Zentrum Selbstbestimmtes Leben (ZSL), wenig übrig hat.

„Es werden alte Rezepte hervorgeholt, die sich noch nie bewährt haben“, sagt Wehrli. Dass die positiven Anreize wirken, mit denen Unternehmen zur Integration Behindertener ermuntert werden sollen, bezweifelt er stark. Trotz allem wird die IV-Revision 6a von den Behindertenverbänden akzeptiert, weil sie mit der Einführung des Assistenzbeitrags ein lange gefordertes Anliegen beinhaltet.

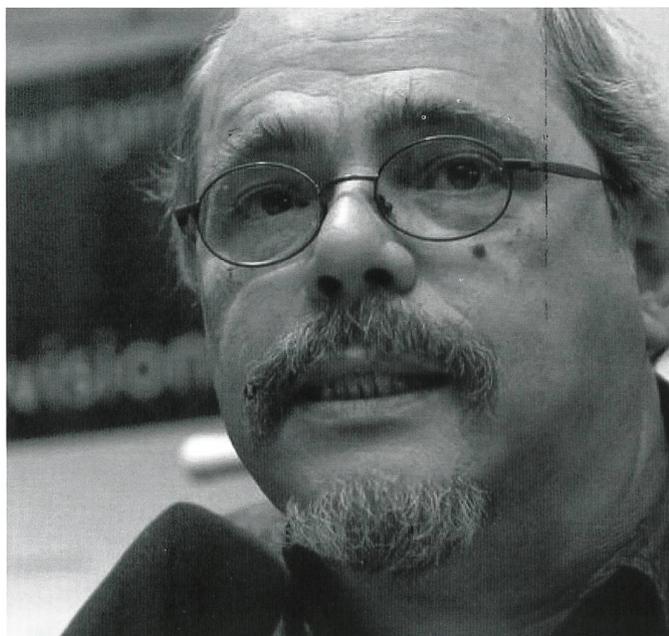
„Diskriminierung im Keim ersticken“

Anders bei der IV-Revision 6b, die nächstes Jahr im Parlament behandelt wird. Hier zeichne sich ein erfolgversprechendes Referendum ab, sagt Wehrli. Das ZSL werde sich auch daran beteiligen. Dieser Teil der IV-Revision sieht Kürzungen der IV-Renten von bis zu 40 Prozent vor.

Seit Jahren kämpft das ZSL zusammen mit andern Behindertenorganisationen gegen die Ausgestaltung der IV-Revisionen. Wehrli versteht nicht, warum sich der Bundesrat nicht am US-amerikanischen System orientiert, das Diskriminierung im Keim zu ersticken versucht und so die Integration aller Minderheiten in allen Lebensbereichen fördert. „Integration kann man nicht partiell fördern, wie das die Schweizer Politik seit Jahren macht“, sagt Wehrli.

Überlastete IV

Dem Problem der IV-Überschuldung sei mit den Revisionen nicht beizukommen, glaubt Wehrli. „Die Gesellschaft delegiert alle Fragen im Umgang mit Behinderten der IV, damit ist die Versicherung völlig überlastet.“ Beim Thema Gleichstellung herrsche der Tenor: Das gehört in den Bereich der IV. Eigentlich sei es aber Aufgabe der Politik.



Die Sparmassnahmen setzen seiner Meinung nach am falschen Ort an: Peter Wehrli, Geschäftsführer Selbstbestimmtes Leben.

Bild: Keystone